



Projekt-Nr. 618-405-KCK

**Kling Consult GmbH**  
Burgauer Straße 30  
86381 KrumbachT +49 8282 / 994-0  
kc@klingconsult.de

## Anpassung Flächennutzungsplan 2042 mit integriertem Landschaftsplan

Stadt Landsberg am Lech



## Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung der Entwicklungsfläche „Frauenwald VI“

Stand: 10. Oktober 2025



Tragwerksplanung



Architektur



Baugrund



Vermessung



Raumordnung



Bauleitung



Sachverständigenwesen



Generalplanung



Tiefbau



SIGEKO

## Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b>   | <b>3</b>  |
| 1.1      | Anlass und geplantes Vorhaben                               | 3         |
| 1.2      | Örtliche Gegebenheiten                                      | 3         |
| <b>2</b> | <b>Bestandsinformationen</b>                                | <b>5</b>  |
| <b>3</b> | <b>Untersuchungsumfang</b>                                  | <b>8</b>  |
| <b>4</b> | <b>Befund der Untersuchung</b>                              | <b>8</b>  |
| 4.1      | Relevante Strukturen Pflanzen                               | 9         |
| 4.2      | Relevante Strukturen Vögel                                  | 9         |
| 4.2.1    | Generalisten, Klein- und Singvögel, Rabenvögel, Taubenarten | 9         |
| 4.2.2    | Wald- und wassergebundene, gehölzbrütende Vogelarten        | 9         |
| 4.2.3    | Bodenbrütende Wiesen- und Feldvogelarten                    | 9         |
| 4.2.4    | Gebäudebrütende Vogelarten                                  | 10        |
| 4.3      | Relevante Strukturen Amphibien                              | 10        |
| 4.4      | Relevante Strukturen Reptilien                              | 10        |
| 4.5      | Relevante Strukturen Säugetiere                             | 11        |
| 4.6      | Relevante Strukturen Insekten                               | 11        |
| 4.7      | Relevante Strukturen Fische, Weichtiere                     | 11        |
| <b>5</b> | <b>Gutachterliches Fazit</b>                                | <b>11</b> |
| <b>6</b> | <b>Literaturverzeichnis</b>                                 | <b>12</b> |
| <b>7</b> | <b>Verfasser</b>  | <b>14</b> |

## 1 Einleitung

### 1.1 Anlass und geplantes Vorhaben

Die Stadt Landsberg am Lech verfolgt durch die Anpassung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan eine gesamthafte Fortschreibung der künftigen Entwicklung der Stadt und ihrer Ortsteile unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen. Der bisher rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt stammt aus dem Jahr 2001 und wurde mehrfach geändert. Seitdem sind vielfältige Entwicklungen in Landsberg am Lech erfolgt. Diese betreffen unter anderem die Entwicklung verschiedener Wohngebiete, die großflächige Gewerbegebietsentwicklung im Frauenwald sowie die Auflösung verschiedener Bundeswehrstandorte.

Die Entwicklungsfläche „Frauenwald VI“, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung untersucht wird, bildet die nordwestliche Erweiterung des großflächigen Gewerbeparks Frauenwald. Die ehemals militärisch genutzte Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Landsberg am Lech und soll im Rahmen der weiteren Entwicklung des Gewerbeparks Frauenwald für gewerbliche Nutzungen vorgesehen werden.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Stadtgebiet von Landsberg am Lech, östlich der Franz-Kollmann-Straße. Es wird im Norden durch die Bahnlinie und im Osten durch die Bundesstraße B 17 begrenzt. Das Gebiet umfasst die Flurstücke Nr. 1461/105 und 1461/107 mit einer Gesamtfläche von rund 4,19 ha.

Für das geplante Gewerbegebiet „Frauenwald VI“ wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung beauftragt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde das potenziell relevante Artenspektrum auf Grundlage des Habitatpotenzials ermittelt. Dabei erfolgte eine Abschichtung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer streng geschützter Arten.

Die Relevanzprüfung stellt als Vorprüfung den ersten Schritt der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) dar. Die vollumfängliche saP beinhaltet weitergehend für die betroffenen Arten vorgesehene Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, **um die ermittelten artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) zu vermeiden.**

In der Relevanzprüfung werden die Eingriffe mit möglichen negativen Auswirkungen auf den Artenschutz betrachtet, die durch die Bauleitplanung bei der Umsetzung entstehen können, insbesondere durch Entzug der Freiflächen. Das Untersuchungsgebiet der Prüfung geht über den geplanten Geltungsbereich hinaus (TK-Blatt 25, Blatt-Nr. 7931 (Landsberg am Lech) und 7930 (Buchloe), Landkreis-Artenliste-Nr. 181)

Auf eine detaillierte Kartierung der Arten wurde zunächst verzichtet. Anhand vorhandener Unterlagen (ASK-Daten, Ornitho-Daten usw.) und einer Übersichtsbegehung mit zugehöriger Fotodokumentation (02. Oktober 2025) wurde eine Potenzialabschätzung anhand der vorgefundenen Biotoptypen ausstattung sowie eine Abschichtung zu möglichen Betroffenheiten durchgeführt.

### 1.2 Örtliche Gegebenheiten

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von etwa 4,19 ha liegt in der Großlandschaft „Alpenvorland“ und gehört zum Hauptnaturraum „Donau-Iller-Lech-Platten (D64)“. Es wird von

verschiedenen Verkehrsflächen begrenzt: im Osten durch die Bundesstraße B 17, im Norden durch die Bahnlinie und im Westen durch die Franz-Kollmann-Straße. Daran schließen sich Militärgelände, Waldfächen und Gewerbegebiete an. Im Nordwesten grenzen zudem landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Das Plangebiet selbst weist eine ausgesprochen strukturreiche Biotopausstattung auf. Aufgrund der angrenzenden Verkehrsflächen, der bestehenden Gewerbenutzungen sowie weiterer bereits vorhandener Störwirkungen ist das Gebiet ebenso wie sein unmittelbares Umfeld erheblich vorbelastet.

Das Untersuchungsgebiet liegt außerhalb naturschutzrechtlich geschützter Gebiete, etwa von Naturschutzgebieten. Gesetzlich geschützte Biotope oder in der amtlichen Biotopkartierung erfasste Flächen befinden sich auch innerhalb des Plangebiets. In ca. 50 m Entfernung nördlich des Plangebiets befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop „*Trockenvegetation im Bereich des Bahngeländes westlich vom Kauferinger Bahnhof*“ (Nr. 7931-0022-004), welches sich weiterführend in Richtung Osten entlang der Bahngleise erstreckt. Nordöstlich in etwa 270 m Entfernung befindet sich das Biotop „*Kiesgrube südwestlich von Kaufering*“ (Nr. 7931-0024-000). Südwestlich in rund 370 m Entfernung liegt das Biotop „*Kiesgrube nördlich von Fuchsenwald*“ (Nr. 7930-0022-001).

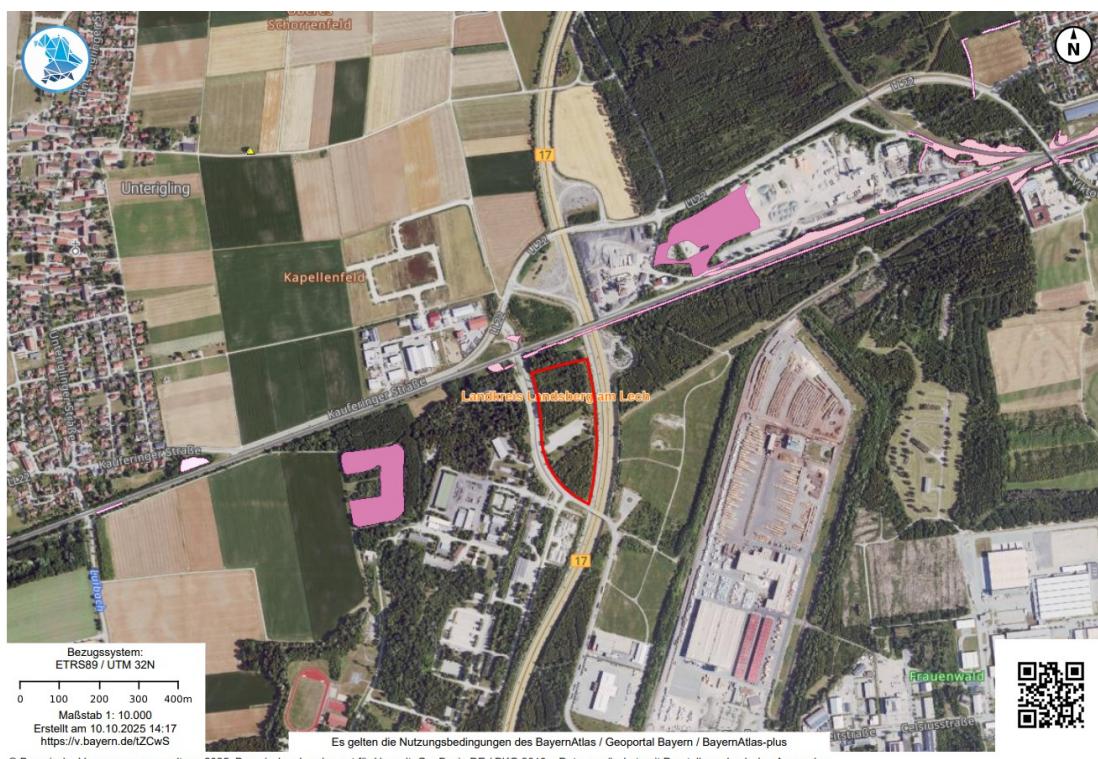


Abb. 1: Lage des Plangebiets

**Tab. 1: Schutzgebiete innerhalb und im Umfeld (ca. 500 m) des Plangebietes**

| <b>Bezeichnung Schutzgebiet</b>  | <b>Lage zur Vorhabenfläche</b>                  |
|--|---|
| <b>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)</b>   | -   |
| <b>Nationalpark (§ 24 BNatSchG)</b>  | -   |
| <b>Biosphärenreservat (§ 25 BNatSchG)</b>  | -   |
| <b>Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)</b>   | -   |
| <b>Naturpark (§ 27 BNatSchG)</b>   | -   |
| <b>Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)</b>  | -   |
| <b>Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)</b>  | -   |
| <b>Biotopkartierung gemäß Biotopkartierung Bayern</b>  |   |
| Trockenvegetation im Bereich des Bahngeländes westlich vom "Kauferinger Bahnhof" (7931-0022-004) | ca. 50 m nördlich, angrenzend an das Plangebiet |
| Kiesgrube südwestlich von Kaufering (7931-0024-001)  | ca. 270 m nordwestlich                          |
| Kiesgrube nördlich von "Fuchsenwald" (7930-0022-001)   | ca. 370 m nordwestlich                          |
| <b>Natura 2000 (§ 31 BNatSchG)</b>   | -   |

## 2 Bestandsinformationen

Das Untersuchungsgebiet der Relevanzprüfung umfasst das tatsächlich beanspruchte Plangebiet. Darüber hinaus werden die Wirkungsräume der vorhabenbedingten Effekte, naturraumbezogene Besonderheiten (z. B. Arten mit großen Aktionsradien wie Rotmilan oder verschiedene Fledermausarten) sowie funktionale Beziehungen im Naturraum (Biotopverbundachsen, Durchgängigkeit, Vernetzungsstrukturen, Trittsteinbiotope) mit in die Betrachtung einbezogen.

Folgende Datengrundlagen liegen für das Plangebiet und die Umgebung vor und werden für die Abschichtung bei der Relevanzprüfung ausgewertet:

- Artenschutzkartierung (ASK Karla.Natur: Oktober 2025)
- Ornitho.de (Oktober 2025)
- LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt): Arbeitshilfe mit Arteninformationen zu saP-relevanten Arten, Online-Abfrage (Oktober 2025) – kurz „LfU-Lkr.-Artenliste“ genannt (Maßstab: Landkreis Landsberg am Lech)
- Übersichtsbegehung zur Erfassung der Biototypen-/Nutzungsstrukturen (Oktober 2025)

Trotz der erheblichen Lärmbelastung durch die stark frequentierte Bundesstraße B 17 sowie den am Plangebiet verlaufenden Bahnverkehr weist das Plangebiet eine hohe strukturelle Vielfalt und damit ein breites Spektrum potenzieller Habitatstrukturen auf. Der überwiegende Teil ist von einem artenreichen Laubmischwald geprägt, in dem unter anderem

Birke, Eiche, Feld- und Bergahorn, Weiden sowie Kiefern vorkommen. Unterschiedliche Gehölzstrukturen gliedern und umschließen das Gebiet teilweise. Im Westen angrenzend an die Franz-Kollmann-Straße, erstreckt sich eine steile Böschung, die durch lückige Vegetation auf steinigem Substrat geprägt ist. Ergänzend treten nördlich angrenzend an das Plangebiet auf Flur-Nr. 1461/59 Totholzvorkommen sowie Trockenvegetationsbereiche entlang der Bahngleise auf, die unter anderem bereits als Biotope erfasst wurden. Innerhalb des Plangebiets befindet sich zudem eine ca. 0,5 ha große, vollständig geschotterte Lagerfläche. Ein Teilbereich des Areals ist durch einen Zaun abgegrenzt.

|   |  |
|---|--|
| Blick von Nordosten in Richtung Süden, links Verlauf der B 17, rechts Blick auf Plangebiet.   |    |
| Blick von Nordosten in Richtung Westen, links Blick auf Untersuchungsgebiet, rechts Blick auf Bahngleise und Biotope ( <i>Trockenvegetation im Bereich des Bahngeländes westlich vom "Kauferinger Bahnhof"</i> ), welches an das Plangebiet angrenzt. |   |
| Blick von Nordosten in Richtung Osten auf B 17 und gegenüberliegende Waldflächen.   |  |
| Blick von Nordosten in Richtung Nordosten zu „KUTTER Asphaltmischieranlage Kaufering“ und das dahinterliegende Biotop „Kiesgrube südwestlich von Kaufering“.  |  |

|   |  |  |
|---|--|--|
| Trockenvegetation und Böschungen nördlich angrenzend an das Plangebiet, Sichtung dreier Ameisen-Kuppelbauten (Gattung Formica). |  |  |
| Sichtung von Baumhöhlen innerhalb der Laubwaldbestände des Plangebiets.   |  |  |
| Geschotterte Lagerfläche innerhalb des Plan-gebiets (ca. 0,5 ha).   |  |  |

|  |  |
|--|--|
| <p>Blick von Westen in Richtung Norden, links Franz-Kollmann-Straße, rechts Blick auf Plangebiet und auf steile Böschung, die entlang der Straße durch lückige Vegetation und steiniges Substrat geprägt ist. Beginnende Vegetation von Offenland zu Gehölzstrukturen.</p> |  |
| <p>Blick von Westen in Richtung Norden auf steile Böschung und vorgelagertes, steiniges Substrat. Sichtung von Libelle auf Totholz (Gattung Sympetrum).</p>  |  |

### 3 Untersuchungsumfang

Das Plangebiet und die angrenzenden Strukturen wurden am 02.10.2025 begangen. Hauptaugenmerk lag auf der Bewertung der bestehenden Lebensraumeignung für geschützte Arten innerhalb sowie außerhalb des Plangebiets. Hierzu wurden neben dem Plangebiet auch die angrenzenden Strukturen in die Begutachtung einbezogen.

### 4 Befund der Untersuchung

Eine Abfrage der ASK-Datenbank über Karla.Natur ergab für den Zeitraum der vergangenen zehn Jahre (ab 01.10.2015) innerhalb eines Radius von 1 km um das Plangebiet Nachweise von insgesamt sechs saP-relevanten Arten. Hierzu zählen die Gelbbauchunke (Bombina variegata), der Große Perlmuttfalter (Argynnis aglaja), der Graubindige Mohrenfalter (Erebia aethiops), die Feldlerche (Alauda arvensis), der Baumpieper (Anthus trivialis) sowie die Zauneidechse (Lacerta agilis). Zudem wurden Funde von Wiesen-Waldameisen (Formica spec.) nachgewiesen.

Für das **Plangebiet** selbst liegen in diesem Zeitraum **keine Artnachweise** in Karla.Natur vor. Aufgrund des ausgeprägten Strukturreichtums, mit Laubmischwald, Baumhöhlen, Totholzvorkommen, weiteren Gehölzstrukturen (Hecken und Gebüsch), Schotterflächen sowie Bereichen mit Trockenvegetation entlang der Bahngleise, ist jedoch von einem hohen Habitatpotenzial für saP-relevante Arten auszugehen.

## 4.1 Relevante Strukturen Pflanzen

In der „LfU-Lkr.-Artenliste“ sind die „saP-relevanten“ Arten Europäischer Frauenschuh, Sumpf-Siegwurz, Kriechender Sumpfschirm und Sumpf-Glanzkraut genannt. Zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung im Oktober 2025 konnte keine der genannten Arten festgestellt werden. Diese potenziell vorkommenden Arten können im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden.

## 4.2 Relevante Strukturen Vögel

### 4.2.1 Generalisten, Klein- und Singvögel, Rabenvögel, Taubenarten

Häufig vorkommende und deutschlandweit ungefährdete Klein- und Singvogelarten (z. B. Meisen-, Drosselarten, Rotkehlchen, Star), Rabenvögel (Eichelhäher, Elster, Rabenkrahe) sowie Taubenarten (Ringeltaube, Türkentaube) stellen geringe Ansprüche an ihren Lebensraum. Diese Arten sind unempfindlich gegenüber Störungen und können sich rasch an Veränderungen anpassen. Aufgrund der Stabilität der Populationen und der Größe des Ausweichlebensraums ist von keiner Betroffenheit dieser Arten im Sinne von § 44 (1) Nr. 1 bis 3 BNatSchG auszugehen.

### 4.2.2 Wald- und wassergebundene, gehölzbrütende Vogelarten

Das Plangebiet weist abschnittsweise dichte Gehölzbestände auf, die potenziell als Brutlebensraum für gehölzbrütende Vogelarten wie z. B. Mönchsgrasmücken oder Spechte geeignet sind. Die Habitatqualität wird durch externe Störfaktoren sowohl im Plangebiet als auch in dessen unmittelbarem Umfeld eingeschränkt. Dazu zählen ganzjähriger Verkehrslärm durch die B 17 und den Bahnverkehr, Fahrbewegungen, angrenzende gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzungen sowie visuelle Beeinträchtigungen wie Staubentwicklung und Fahrzeuglicht, die insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit relevant sind. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere mit Vorkommen von Vogelarten zu rechnen, die gegenüber akustischen Beeinträchtigungen eine erhöhte Toleranz aufweisen. Demnach ist eine Betroffenheit dieser Arten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1–3 BNatSchG nicht gänzlich auszuschließen.

### 4.2.3 Bodenbrütende Wiesen- und Feldvogelarten

Das Plangebiet liegt nicht in einer Wiesenbrüter- oder Feldvogelkulisse und eignet sich auf Grund der bestehenden Kulisse nicht als Brutlebensraum für Offenlandarten. Bodenbrütende Arten wie die Feldlerche benötigen einen Mindestabstand zu solchen Störquellen, der hier nicht gegeben ist. Das Umwelt-Spezial „Ermittlung der Toleranz von Wiesenbrütern gegenüber Gehölzdichten, Schilfbeständen und Wegen in ausgewählten Wiesenbrütergebieten des Voralpenlandes“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (2016) gibt an, dass bodenbrütende Wiesen- und Feldvogelarten einen typischen Abstand von 70 bis 95 m zu höheren Einzelgehölzen einhalten. Sukzessionskomplexe in Gebüscht Höhe bestärken ein ähnliches Meidungsverhalten. Dabei reagieren Kiebitze und große Brachvögel mit Abständen zum Revierzentrum von mind. 160 m. Gegenüber Straßen und frequentierten Wegen, jedoch auch gegenüber selten benutzten Wegen werden mindestens 95 bis 100 m, typischerweise 250 m Abstand eingehalten. Auch bei Scheunen wird ein Mindestabstand von ca. 200 bis 350 m eingehalten. Bei Berücksichtigung dieser Abstände ist ein Vorkommen bodenbrütender Wiesen- und Feldvogelarten wie der Feldlerche im Plangebiet während der Brutzeit äußerst unwahrscheinlich. Daher kann eine Betroffenheit von bodenbrütenden Vogelarten durch das Vorhaben bezüglich § 44 (1) Nr. 1 bis 3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

#### 4.2.4 Gebäudebrütende Vogelarten

Für diese z. T. brutplatztreuen Vogelarten (Halbhöhlen-, Nischenbrüter), im Einzelnen bspw. Haussperling, Rauchschwalbe, kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund fehlender Gebäude innerhalb des Plangebiets nicht von einer Betroffenheit dieser Arten auszugehen ist.

#### 4.3 Relevante Strukturen Amphibien

Das Plangebiet verfügte zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung über keine permanenten oder ephemeren Gewässer, die als Laichplatz für Amphibien dienen könnten. Weiterhin ist auch eine Durchwanderung des Plangebietes und seines unmittelbaren Umfelds ausgeschlossen, da es durch die nördlichen Bahngleise, die östlich verlaufende B 17 und anderer, stark frequentierter Straßen von potenziellen Laichgewässern isoliert ist.

Im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist festzuhalten, dass im Plangebiet keine geeigneten Habitate für Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden sind und eine damit verbundene Betroffenheit von streng oder besonders geschützten Amphibienarten ausgeschlossen werden kann.

#### 4.4 Relevante Strukturen Reptilien

Die wärmeliebende Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich strukturreiche Straßen-, Weg- und Uferländer. Geeignete Lebensräume zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- breites Temperaturspektrum (Besonnung/Beschattung, Verstecke, Relief, Feuchtigkeit)
- unterschiedlich hohe und dichte Vegetation mit weitgehend geschlossener Krautschicht und eingestreuten Freiflächen (Nahrungsverfügbarkeit), zusätzlich Strukturreichtum für ein ausreichendes Beuteangebot (v. a. bodenlebende Insekten, Spinnen)
- trockene, gut besonnte, offene oder spärlich bewachsene Sandstellen mit lockerem, gut grabbarem Boden und angrenzender Deckung zur Eiablage
- eine Vielzahl an Versteckmöglichkeiten (z. B. auch ehemalige Kleinsäugerbauten)

Für Zauneidechsen sind im Plangebiet mehrere geeignete Lebensräume vorhanden. Im näheren Umfeld des Plangebiets, entlang der Bahngleise finden sich strukturierte Bereiche, die durch die Kombination von Vegetation und offenen Bodenstellen einen günstigen Lebensraum bieten. Ebenso stellt die geschotterte Lagerfläche (ca. 0,5 ha) innerhalb des Plangebiets eine geeignete Habitatstruktur dar, da der Kiesboden warme Mikrohabitatem schafft, die für die Reptilien von Bedeutung sind. Zusätzlich zieht sich westlich des Plangebiets eine steinige Böschung, die ebenfalls ein potenzielles Habitat für Zauneidechsen darstellt, da die Zauneidechse generell offene, sonnenexponierte Flächen mit Versteckmöglichkeiten in Form von Steinen oder Trockenmauern bevorzugt. Diese Strukturen bieten sowohl Schutz als auch die nötige Wärme zur Thermoregulation.

Von einem Artvorkommen der Zauneidechse im Plangebiet ist auszugehen. Daher ist eine Betroffenheit von geschützten Arten nach § 44 (1) Nr. 1 bis 3 BNatSchG nicht auszuschließen.

#### 4.5 Relevante Strukturen Säugetiere

Die in der LfU-Lkr.-Artenliste (ohne Lebensraumtypen-Auswahl) genannten Säugetiere umfassen insgesamt 15 Fledermausarten sowie den Biber (*Castor fiber*) und die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*).

Ein Biber-Vorkommen im Plangebiet kann aufgrund fehlender Gewässerlebensräume mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Im Plangebiet kann aufgrund der vorherrschenden Waldbestände die Existenz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Haselmaus nicht ausgeschlossen werden.

Für Fledermäuse können innerhalb des Plangebiets Fortpflanzungsstätten (Wochenstunden) oder Ruhestätten (Einzelquartiere, Winterquartiere) aufgrund der vorherrschenden Waldbestände nicht ausgeschlossen werden, da Quartiermöglichkeiten – wie z.B. Baumhöhlen, abgeplatzte Rindenplatten oder Gebäudenischen – vorhanden sind.

Eine Betroffenheit der oben genannten Säugetiere (Haselmaus, Fledermäuse) hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist nicht auszuschließen, die des Bibers hingegen schon.

#### 4.6 Relevante Strukturen Insekten

Geeignete Habitatstrukturen für Insekten umfassen Gewässer mit Pflanzen für Laichplätze, sonnige, offene Flächen mit Pflanzenvielfalt, feuchte Wiesen, Totholz sowie Mikrohabitatem wie Steinmauern, die Lebensräume, Schutz und Nahrung bieten. Geeignete Gewässer-Lebensräume sind im Plangebiet nicht vorhanden. Zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung wurden in den trockenen Randbereichen, welche nördlich an das Plangebiet angrenzen, nahe der Bahngleise, vereinzelte Kuppelbauten von Ameisen vorgefunden (Gattung *Formica*). Im westlichen Randbereich des Plangebiets wurden vereinzelte Libellen gesichtet.

Eine Betroffenheit von geschützten Libellen sowie Tag- und Nachtfaltern ist nach § 44 (1) Nr. 1 bis 3 aufgrund der strukturreichen Biotopausstattung nicht auszuschließen.

#### 4.7 Relevante Strukturen Fische, Weichtiere

Gemäß „LfU-Lkr.-Artenblatt“ sind keine „saP-relevanten“ Fisch-Arten genannt. Als saP-relevante Weichtierart wird die Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus agg.*) genannt.

Ein Vorkommen und somit eine Betroffenheit von „saP-relevanten“ Weichtieren nach § 44 (1) Nr. 1 bis 3 BNatSchG kann aufgrund der fehlenden Habitatausstattung (keine Gewässer-Lebensräume) innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen werden.

### 5 Gutachterliches Fazit

Die Relevanzprüfung als erster Teil der artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) stellt in Form einer Vorprüfung fest, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte durch o. g. Vorhaben auftreten können.

In der Relevanzprüfung wird eine Potenzialabschätzung zur konkreten **Habitateignung** der im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen in Verbindung mit dem **potenziellen Vorkommen** von Arten (LfU-Lkr.-Artenliste und ASK-Daten) und **der Wirkungsempfindlichkeit der**

**Arten** (zu erwartende Projektwirkungen/Konflikte, Störungspotenzial, Empfindlichkeit der Arten, ggf. Mobilität und Ausweichvermögen, Erheblichkeit, signifikante Betroffenheiten etc.) vorgenommen. Dies dient der Risikominimierung bzw. dem Nachweis, dass der späteren Projektgenehmigung bzw. -ausführung keine unüberwindbaren Hindernisse entgegenstehen oder Umsetzungshandlungen zu einem späteren Zeitpunkt ggf. Sanktionen nach sich ziehen (Zugriffsverbote, Ordnungs- und Strafrecht).

Die Prüfung erfolgte mit Hilfe einer Datenrecherche und durch Ermittlung der Habitatpotenziale im Zuge einer Übersichtsbegehung.

Für die behandelten Arten bzw. Artengruppen der LfU-Lkr.-Artenliste liegen teilweise Anhaltspunkte für eine Betroffenheit nach § 44 (1) Nr. 1 bis 4 BNatSchG vor. D. h., dass die zu prüfenden Zugriffsverbote ggf. nicht eingehalten werden bzw. Verbotstatbestände durch das Vorhaben eintreten könnten (Tötungs- und Verletzungsverbot, Schädigungsverbot, Störungsverbot bei den Tierarten sowie bei Pflanzenarten Verbot der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung). Das Plangebiet bietet trotz **hoher Störpotenziale** durch ganzjährigen (Verkehrs-)Lärm, Fahrbewegungen, visuelle Effekte (Staubentwicklung, Fahrzeuglicht usw.) und damit Störungen auch während der Brut- und Aufzuchtzeiten, potenzielle Lebensräume für geschützte Arten. Daher wird empfohlen, eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung** durchzuführen, um die potenziellen Auswirkungen des Projekts auf geschützte Arten umfassend zu bewerten. Diese Prüfung sollte insbesondere die Identifikation und Bestandsaufnahme relevanter Arten sowie eine eingehende Untersuchung der konkreten Auswirkungen auf deren Lebensräume umfassen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung können gegebenenfalls geeignete Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt werden.

## 6 Literaturverzeichnis

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER W. (2005): DAS KOMPENDIUM DER VÖGEL MITTELEUROPAS - ALLES ÜBER BIOLOGIE, GEFAHRDUNG UND SCHUTZ; BAND 1: NONPASSERIFORMES – NICHTSPERLINGSVÖGEL, BAND 2 – SPERLINGSVÖGEL, BAND 3: LITERATUR UND ANHANG; AULA-VERLAG, WIEBELSHEIM.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz; Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel, Band 2 – Sperlingsvögel, Band 3: Literatur und Anhang; AULA-Verlag, Wiebelsheim.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 1997): Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Landkreis Landsberg am Lech.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2015): Fledermäuse und ihre Quartiere schützen.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Umwelt Spezial „Ermittlung der Toleranz von Wiesenbrütern gegenüber Gehölzdichten, Schilfbeständen und Wegen in ausgewählten Wiesenbrütergebieten des Voralpenlandes“

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2018): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teil 2 „Biototypen inklusive Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2020a): Arbeitshilfe – Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2020b): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse – Relevanzprüfung – Erhebungsmethoden – Maßnahmen.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2024a): Arteninformationen. Vorkommen in Landkreis Landsberg am Lech (181). Online-Abfrage unter <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen> (Stand 2025).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2024b): Artensteckbriefe. Online-Abfrage unter <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen> (Stand 2025).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2025): Artenschutzkartierung Karla.Natur/Cadenz

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT & ARBEITSGEMEINSCHAFT BAYERISCHER ENTOMOLOGEN (HRSG. 2007): Arbeitsatlas Tagfalter in Bayern.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN E.V. UND BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. (HRSG. 2004): Fledermäuse in Bayern, Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT IN BAYERN E.V. UND LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN E.V. (HRSG. 2005): Brutvögel in Bayern, Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (2018): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Stand 08/2018).

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [BFN, HRSG.] (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 69 / Band 1, Bonn – Bad Godesberg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [BFN, HRSG.] (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 69 / Band 2, Bonn – Bad Godesberg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [BFN, HRSG.] (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands, zweite fortgeschriebene Fassung. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 34, Bonn – Bad Godesberg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [BFN, HRSG.] (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie – Bewertung der FFH-Arten in der kontinentalen Region Deutschlands, Heft 34, Bonn – Bad Godesberg ([www.bfn.de/0316\\_bewertung\\_arten.html](http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html), aufgerufen am 19. Dezember 2007).

GARNIEL A. ET AL. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungs'erheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/Kurzfassung – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Bonn, Kiel.

GEDEON, K. ET AL. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten, Stiftung Vogelmonitoring u. Dachverband Deutscher Avifaunisten (Hrsg.), Münster.

HAEUPLER, H. & MUER, T. (2000): Bildatlas der Farn -und Blütenpflanzen Deutschlands. Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart

KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (Nov. 2007): Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND VERKEHR (2015): Straßenbau, Naturschutzrecht – Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes in der Straßenplanung – Anpassung an die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im Urteil vom 08.01.2014; (AZ.9A 4/13) IIZ7-4022.2-001/05 vom 19.01.2015

ORNITHO (2025): Datenbank-Abfrage. Online-Abfrage unter <http://www.ornitho.de> (Stand 2025).

SCHLÜPMANN, M. (2000): Monitoring der Amphibien- und Reptilienarten und ihrer Lebensräume. In: [www.herpetofauna-nrw.de](http://www.herpetofauna-nrw.de), Rundbrief Nr. 16.

SUDFELDT C., DRÖSCHMEISTER R., GRÜNEBERG C., MISCHKE A., SCHÖPF H. & WAHL J. (2007): Vögel in Deutschland – 2007. Statusbericht. Dachverband Deutscher Avifaunisten, Bundesamt für Naturschutz, Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, (Hrsg.), Münster

WAHL, J. ET AL. (2017): Vögel in Deutschland – Erfassung rastender Wasservögel. DDA, BfN, LAG VSW Münster.

## 7 Verfasser

Team Raumordnungsplanung

Krumbach, 10. Oktober 2025



Dipl.-Geogr. Peter Wolpert

Bearbeiterin:

A blue ink signature of the name Carmen Stegmann.

B. Sc. Biologie Carmen Stegmann